

Coesfeld, 17. Februar 2022

Damen und Herren Mitglieder des Unterausschusses ÖPNV
Herrn Landrat
Herrn Kreisdirektor

Nachrichtlich

Damen und Herren stellv. Mitglieder des Unterausschusses ÖPNV
Damen und Herren Kreistagsabgeordnete
(soweit nicht Mitglied des Unterausschusses ÖPNV)
CDU-Kreistagsfraktion, Zapfweg 18, 48653 Coesfeld
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Kreistagsfraktion, Tiberstraße 43, 48249 Dülmen
SPD-Kreistagsfraktion, Coesfelder Straße 53, 48249 Dülmen
FDP-Kreistagsfraktion, Rekener Straße 23, 48653 Coesfeld
UWG-Kreistagsfraktion, Kaperberg 20, 59394 Nordkirchen
FAMILIE-Kreistagsfraktion, Große Viehstraße 4, 48653 Coesfeld

u.a. lt. Verteiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur öffentlichen Sitzung des Unterausschusses ÖPNV lade ich hiermit ein zu

Mittwoch, 09.03.2022, - 15:00 Uhr -,
in den großen Sitzungssaal des Kreishauses I,
Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld.

Die Tagesordnung ist umseitig abgedruckt.

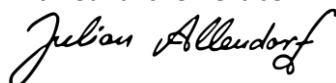
Sollten Sie an der Sitzung nicht oder nicht rechtzeitig teilnehmen können, so bitte ich, gemäß § 27 Abs. 2 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages Ihren Vertreter zu verständigen oder den Landrat – Abteilung 01 - Büro des Landrats – (Ansprechpartner: Herr Heuermann, Tel: 02541/189100) um Benachrichtigung des Vertreters zu bitten.

Alle Teilnehmenden müssen nachgewiesen immunisiert oder getestet sein (3G-Regel). Für die Prüfung ist ein Ausweisdokument mitzuführen. Personen, die die entsprechenden Nachweise nicht vorlegen können, sind von der Teilnahme auszuschließen.

Während der Sitzung besteht Maskenpflicht (mindestens OP-Maske). Bei einer Vortragstätigkeit/längerer Rede und Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern kann davon abgesehen werden, wobei übliche Wortbeiträge nicht unter die Ausnahme fallen.

Gremienmitgliedern mit Krankheitssymptomen wird dringend empfohlen, der Sitzung fernzubleiben. Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass eine vollständige Immunisierung, bei Impfung mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson und **keiner** zwischenzeitlichen Infektion, erst zwei Wochen nach einer **zweiten** Impfung (unabhängig von der Auswahl des zugelassenen Corona-Impfstoffs) erreicht ist.

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender des Unterausschusses ÖPNV